

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDV2E85 bis DE000DDV2L37

Beginn des öffentlichen Angebots: 5. Februar 2019

Valuta: 7. Februar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDV2E85	0,215
DE000DDV2E93	1,095
DE000DDV2FA0	1,199
DE000DDV2FB8	1,303
DE000DDV2FC6	1,407
DE000DDV2FD4	1,511
DE000DDV2FE2	0,561
DE000DDV2FF9	1,014
DE000DDV2FG7	0,156
DE000DDV2FH5	1,155
DE000DDV2FJ1	0,308
DE000DDV2FK9	0,352
DE000DDV2FL7	0,531
DE000DDV2FM5	0,499
DE000DDV2FN3	0,467
DE000DDV2FP8	0,435
DE000DDV2FQ6	0,403
DE000DDV2FR4	0,371
DE000DDV2FS2	0,514
DE000DDV2FT0	2,104
DE000DDV2FU8	0,480
DE000DDV2FV6	0,407
DE000DDV2FW4	0,685
DE000DDV2FX2	0,255
DE000DDV2FY0	1,621
DE000DDV2FZ7	0,372
DE000DDV2F01	0,346
DE000DDV2F19	0,379
DE000DDV2F27	0,469
DE000DDV2F35	0,748
DE000DDV2F43	0,819
DE000DDV2F50	0,890
DE000DDV2F68	0,399
DE000DDV2F76	0,265
DE000DDV2F84	0,290
DE000DDV2F92	0,315

DE000DDV2GA8	0,750
DE000DDV2GB6	0,499
DE000DDV2GC4	0,291
DE000DDV2GD2	0,472
DE000DDV2GE0	0,602
DE000DDV2GF7	0,566
DE000DDV2GG5	0,529
DE000DDV2GH3	0,493
DE000DDV2GJ9	0,457
DE000DDV2GK7	0,420
DE000DDV2GL5	0,706
DE000DDV2GM3	0,786
DE000DDV2GN1	0,637
DE000DDV2GP6	0,698
DE000DDV2GQ4	2,998
DE000DDV2GR2	1,203
DE000DDV2GS0	1,214
DE000DDV2GT8	1,329
DE000DDV2GU6	1,445
DE000DDV2GV4	0,141
DE000DDV2GW2	0,142
DE000DDV2GX0	0,777
DE000DDV2GY8	0,470
DE000DDV2GZ5	0,234
DE000DDV2G00	0,574
DE000DDV2G18	0,533
DE000DDV2G26	0,078
DE000DDV2G34	0,350
DE000DDV2G42	0,353
DE000DDV2G59	0,387
DE000DDV2G67	0,403
DE000DDV2G75	0,251
DE000DDV2G83	0,588
DE000DDV2G91	0,363
DE000DDV2HA6	0,334
DE000DDV2HB4	0,369
DE000DDV2HC2	0,133
DE000DDV2HD0	0,511
DE000DDV2HE8	0,470
DE000DDV2HF5	1,809
DE000DDV2HG3	1,396
DE000DDV2HH1	0,150
DE000DDV2HJ7	2,333
DE000DDV2HK5	1,911
DE000DDV2HL3	1,489

DE000DDV2HM1	1,066
DE000DDV2HN9	0,855
DE000DDV2HP4	0,644
DE000DDV2HQ2	0,539
DE000DDV2HR0	0,433
DE000DDV2HS8	0,328
DE000DDV2HT6	0,339
DE000DDV2HU4	0,455
DE000DDV2HV2	0,572
DE000DDV2HW0	0,689
DE000DDV2HX8	0,922
DE000DDV2HY6	1,155
DE000DDV2HZ3	1,622
DE000DDV2H09	2,088
DE000DDV2H17	2,555
DE000DDV2H25	0,644
DE000DDV2H33	0,261
DE000DDV2H41	0,286
DE000DDV2H58	0,311
DE000DDV2H66	0,336
DE000DDV2H74	0,244
DE000DDV2H82	0,846
DE000DDV2H90	0,841
DE000DDV2JA2	1,337
DE000DDV2JB0	0,636
DE000DDV2JC8	0,592
DE000DDV2JD6	0,548
DE000DDV2JE4	0,505
DE000DDV2JF1	1,172
DE000DDV2JG9	1,078
DE000DDV2JH7	0,407
DE000DDV2JJ3	0,248
DE000DDV2JK1	0,259
DE000DDV2JL9	0,094
DE000DDV2JM7	0,087
DE000DDV2JN5	0,140
DE000DDV2JP0	0,203
DE000DDV2JQ8	1,183
DE000DDV2JR6	0,499
DE000DDV2JS4	0,546
DE000DDV2JT2	0,528
DE000DDV2JU0	0,147
DE000DDV2JV8	0,164
DE000DDV2JW6	1,379
DE000DDV2JX4	0,506

DE000DDV2JY2	0,318
DE000DDV2JZ9	0,200
DE000DDV2J07	0,399
DE000DDV2J15	0,243
DE000DDV2J23	0,364
DE000DDV2J31	0,750
DE000DDV2J49	0,227
DE000DDV2J56	0,862
DE000DDV2J64	0,943
DE000DDV2J72	1,025
DE000DDV2J80	1,107
DE000DDV2J98	1,189
DE000DDV2KA0	1,271
DE000DDV2KB8	1,353
DE000DDV2KC6	1,435
DE000DDV2KD4	1,516
DE000DDV2KE2	0,209
DE000DDV2KF9	0,075
DE000DDV2KG7	0,497
DE000DDV2KH5	0,261
DE000DDV2KJ1	0,323
DE000DDV2KK9	0,244
DE000DDV2KL7	2,251
DE000DDV2KM5	0,696
DE000DDV2KN3	0,814
DE000DDV2KP8	0,821
DE000DDV2KQ6	0,243
DE000DDV2KR4	0,362
DE000DDV2KS2	1,247
DE000DDV2KT0	2,551
DE000DDV2KU8	6,607
DE000DDV2KV6	3,499
DE000DDV2KW4	3,020
DE000DDV2KX2	2,901
DE000DDV2KY0	2,781
DE000DDV2KZ7	2,662
DE000DDV2K04	2,542
DE000DDV2K12	2,423
DE000DDV2K20	2,303
DE000DDV2K38	2,183
DE000DDV2K46	2,064
DE000DDV2K53	1,944
DE000DDV2K61	1,825
DE000DDV2K79	1,705
DE000DDV2K87	1,586

DE000DDV2K95	1,466
DE000DDV2LA8	1,347
DE000DDV2LB6	1,227
DE000DDV2LC4	1,167
DE000DDV2LD2	1,107
DE000DDV2LE0	1,048
DE000DDV2LF7	0,988
DE000DDV2LG5	0,928
DE000DDV2LH3	0,868
DE000DDV2LJ9	0,809
DE000DDV2LK7	0,749
DE000DDV2LL5	0,689
DE000DDV2LM3	0,695
DE000DDV2LN1	0,761
DE000DDV2LP6	0,827
DE000DDV2LQ4	0,894
DE000DDV2LR2	0,960
DE000DDV2LS0	1,026
DE000DDV2LT8	1,092
DE000DDV2LU6	1,158
DE000DDV2LV4	1,224
DE000DDV2LW2	1,290
DE000DDV2LX0	1,422
DE000DDV2LY8	1,554
DE000DDV2LZ5	1,686
DE000DDV2L03	1,819
DE000DDV2L11	1,951
DE000DDV2L29	2,083
DE000DDV2L37	2,215

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDV2E85	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	28,8490	30,2910	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2E93	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	199,2160	209,1770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FA0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	200,2070	210,2180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FB8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	201,1980	211,2580	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FC6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	202,1900	212,2990	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FD4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	203,1810	213,3400	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FE2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	102,0980	107,2030	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2FF9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	184,3240	175,1080	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FG7	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	20,9460	21,9930	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2FH5	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	152,6360	145,0040	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2FJ1	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	4,1390	4,3460	-3,363000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV2FK9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	64,0230	60,8220	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FL7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,6640	62,3810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FM5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	66,0030	62,7020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FN3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	66,3410	63,0240	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FP8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	66,6800	63,3460	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FQ6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	67,0180	63,6670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2FR4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	67,3570	63,9890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FS2	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	67,9820	64,5830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FT0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	70,1200	66,6140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FU8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	87,2120	82,8510	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FV6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	73,9830	77,6820	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FW4	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	9,0580	8,6050	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2FX2	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	34,2150	35,9250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FY0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,8820	4,6380	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2FZ7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,1960	5,8870	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F01	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,2900	6,6050	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F19	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,3220	6,6380	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F27	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	45,7330	43,4460	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F35	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	136,0020	142,8020	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F43	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	136,6780	143,5120	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F50	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,3550	144,2230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F68	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	46,2770	43,9630	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F76	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	48,1950	50,6050	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F84	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	48,4350	50,8560	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F92	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	48,6740	51,1080	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GA8	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,0790	10,5830	-3,363000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2GB6	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	4,8640	4,6210	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDV2GC4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,9280	55,5750	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GD2	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	62,4540	59,3310	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2GE0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4430	7,0710	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GF7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4810	7,1070	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GG5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,5200	7,1440	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GH3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,5580	7,1800	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GJ9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,5960	7,2160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GK7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6350	7,2530	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GL5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,9800	8,3790	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GM3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0570	8,4590	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GN1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	115,9020	121,6970	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GP6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	116,4780	122,3020	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GQ4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	138,3900	145,3100	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GR2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,8650	20,7720	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GS0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,0850	23,1890	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GT8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,1950	23,3040	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GU6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,3050	23,4200	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GV4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,5470	24,2690	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GW2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,8030	27,0940	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GX0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,1270	13,4210	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GY8	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	6,2190	5,9080	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV2GZ5	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	22,7600	21,6220	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2G00	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5470	9,0690	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2G18	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,6910	10,1760	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2G26	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	7,9590	8,3570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G34	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	63,6400	60,4580	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G42	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	64,2800	67,4940	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G59	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	64,6000	67,8300	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G67	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,0020	41,8020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G75	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	45,6060	43,3260	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G83	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	60,1910	63,2010	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G91	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,4200	57,3990	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HA6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,7250	57,6890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HB4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,6400	64,7220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HC2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,7900	1,8790	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2HD0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	85,0310	80,7800	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HE8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	85,4610	81,1880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HF5	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	176,2250	167,4140	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2HG3	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	36,4130	38,2330	-3,363000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV2HH1	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,0130	2,1140	-3,363000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV2HJ7	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	222,1750	211,0660	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HK5	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	266,6100	253,2800	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV2HL3	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	311,0450	295,4930	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HM1	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	355,4800	337,7060	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HN9	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	377,6980	358,8130	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HP4	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	399,9150	379,9190	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HQ2	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	411,0240	390,4730	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HR0	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	422,1330	401,0260	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HS8	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	433,2410	411,5790	2,637000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HT6	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	455,4590	478,2320	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HU4	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	466,5680	489,8960	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HV2	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	477,6760	501,5600	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HW0	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	488,7850	513,2240	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HX8	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	511,0030	536,5530	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HY6	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	533,2200	559,8810	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HZ3	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	577,6550	606,5380	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H09	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	622,0900	653,1950	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H17	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	666,5250	699,8510	-3,363000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H25	5.000.000	Klückner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	6,2700	5,9570	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2H33	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,5110	49,8870	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H41	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,7480	50,1350	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H58	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,9840	50,3830	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H66	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,2210	50,6320	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2H74	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	32,7950	34,4350	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H82	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	6,0010	6,3010	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2H90	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	8,1970	7,7870	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2JA2	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	9,4910	9,9650	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2JB0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,3070	85,7920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JC8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,7680	86,2290	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JD6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	91,2290	86,6670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JE4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	91,6890	87,1050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JF1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	195,0050	185,2550	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JG9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	195,9900	186,1910	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JH7	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,4690	5,7430	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDV2JJ3	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	20,7480	21,7850	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2JK1	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	34,7580	36,4960	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2JL9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,7010	14,9160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JM7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,7810	14,9920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JN5	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,4290	1,5010	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2JP0	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	26,8450	25,5020	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2JQ8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,5070	20,4320	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2JR6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	90,6960	95,2310	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JS4	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,1470	95,7050	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JT2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	96,0530	100,8560	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2JU0	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	10,4230	10,9440	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2JV8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	21,6550	20,5720	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JW6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	13,1340	12,4770	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JX4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	22,3280	21,2110	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JY2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	24,2980	23,0830	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JZ9	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	26,9250	28,2710	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2J07	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	30,4230	28,9020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J15	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	32,0680	30,4640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J23	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	48,0870	45,6830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J31	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	10,0760	10,5800	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J49	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	3,0000	2,8500	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J56	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,6710	16,4550	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J64	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,7490	16,5360	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J72	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,8270	16,6180	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J80	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,9050	16,7000	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J98	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,9830	16,7820	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KA0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,0610	16,8640	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KB8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,1390	16,9460	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KC6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,2170	17,0280	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KD4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,2950	17,1090	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KE2	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,1370	2,2440	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDV2KF9	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	10,0510	10,5540	-3,363000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV2KG7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	30,8390	29,2970	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KH5	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	35,1220	36,8780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KJ1	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	31,4450	29,8730	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KK9	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	32,2730	30,6590	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KL7	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	52,9600	55,6080	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KM5	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	7,1300	7,4860	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2KN3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	147,9270	140,5300	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KP8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	149,4130	156,8840	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KQ6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,1430	41,9360	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KR4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	45,6960	47,9810	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KS2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	54,1250	56,8320	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KT0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	66,5480	69,8750	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KU8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	62,9250	59,7790	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KV6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	95,6460	90,8640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KW4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	100,6800	95,6460	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KX2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	101,9390	96,8420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KY0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	103,1970	98,0370	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KZ7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	104,4560	99,2330	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K04	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	105,7140	100,4280	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K12	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	106,9730	101,6240	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDV2K20	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	108,2310	102,8190	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K38	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	109,4900	104,0150	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K46	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	110,7480	105,2110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K53	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	112,0070	106,4060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K61	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	113,2650	107,6020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K79	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	114,5240	108,7970	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K87	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	115,7820	109,9930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K95	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	117,0410	111,1880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LA8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	118,2990	112,3840	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LB6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	119,5580	113,5800	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LC4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	120,1870	114,1770	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LD2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	120,8160	114,7750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LE0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	121,4450	115,3730	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LF7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	122,0750	115,9710	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LG5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	122,7040	116,5690	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LH3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	123,3330	117,1660	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LJ9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	123,9620	117,7640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LK7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	124,5920	118,3620	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LL5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	125,2210	118,9600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LM3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	126,4790	132,8030	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LN1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	127,1090	133,4640	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2LP6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	127,7380	134,1250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LQ4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	128,3670	134,7850	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LR2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	128,9960	135,4460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LS0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	129,6260	136,1070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LT8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	130,2550	136,7670	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LU6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	130,8840	137,4280	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LV4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	131,5130	138,0890	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LW2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	132,1430	138,7500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LX0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	133,4010	140,0710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LY8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	134,6600	141,3920	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LZ5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	135,9180	142,7140	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L03	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	137,1770	144,0350	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L11	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	138,4350	145,3570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L29	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	139,6940	146,6780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L37	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	140,9520	148,0000	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 5. Februar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,



- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

<sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 5. Februar 2019

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>vormalige DZ BANK 31.12.2015</b>
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>vormalige DZ BANK 31.12.2015</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>



	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)⁵ und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 5. Februar 2019 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-</p>

		<p>out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den</p>

		<p>Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle</p>
------------	--	---

Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und

		<p>Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines</p>



		<p>Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren</p>
--	--	--

		<p>zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u></p> <p>Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u></p> <p>Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiedieranlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („<b>SRM-Verordnung</b>“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „<b>SRB</b>“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („<b>Bail-in-Instrument</b>“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt,</p>
--	--	---

		<p>wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p>

		<p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 7. Februar 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDV2E85	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,215	Put	28,8490	30,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2E93	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,095	Put	199,2160	209,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FA0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,199	Put	200,2070	210,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FB8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,303	Put	201,1980	211,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FC6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,407	Put	202,1900	212,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FD4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,511	Put	203,1810	213,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FE2	Airbus SE	NL0000235190	0,561	Put	102,0980	107,2030	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2FF9	Allianz SE	DE0008404005	1,014	Call	184,3240	175,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FG7	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,156	Put	20,9460	21,9930	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2FH5	ASML Holding NV	NL0010273215	1,155	Call	152,6360	145,0040	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2FJ1	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,308	Put	4,1390	4,3460	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV2FK9	BASF SE	DE000BASF111	0,352	Call	64,0230	60,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FL7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,531	Call	65,6640	62,3810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FM5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,499	Call	66,0030	62,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FN3	Bayer AG	DE000BAY0017	0,467	Call	66,3410	63,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FP8	Bayer AG	DE000BAY0017	0,435	Call	66,6800	63,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FQ6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,403	Call	67,0180	63,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FR4	Bayer AG	DE000BAY0017	0,371	Call	67,3570	63,9890	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2FS2	Bechtle AG	DE0005158703	0,514	Call	67,9820	64,5830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FT0	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,104	Call	70,1200	66,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FU8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,480	Call	87,2120	82,8510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FV6	BMW AG St	DE0005190003	0,407	Put	73,9830	77,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FW4	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,685	Call	9,0580	8,6050	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2FX2	CANCOM SE	DE0005419105	0,255	Put	34,2150	35,9250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2FY0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,621	Call	4,8820	4,6380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2FZ7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,372	Call	6,1960	5,8870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F01	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,346	Put	6,2900	6,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F19	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,379	Put	6,3220	6,6380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2F27	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,469	Call	45,7330	43,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F35	Continental AG	DE0005439004	0,748	Put	136,0020	142,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F43	Continental AG	DE0005439004	0,819	Put	136,6780	143,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F50	Continental AG	DE0005439004	0,890	Put	137,3550	144,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F68	Covestro AG	DE0006062144	0,399	Call	46,2770	43,9630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F76	Covestro AG	DE0006062144	0,265	Put	48,1950	50,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F84	Covestro AG	DE0006062144	0,290	Put	48,4350	50,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2F92	Covestro AG	DE0006062144	0,315	Put	48,6740	51,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GA8	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,750	Put	10,0790	10,5830	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2GB6	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	0,499	Call	4,8640	4,6210	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2GC4	Daimler AG	DE0007100000	0,291	Put	52,9280	55,5750	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2GD2	Danone SA	FR000120644	0,472	Call	62,4540	59,3310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2GE0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,602	Call	7,4430	7,0710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GF7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,566	Call	7,4810	7,1070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GG5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,529	Call	7,5200	7,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GH3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,493	Call	7,5580	7,1800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GJ9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,457	Call	7,5960	7,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GK7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,420	Call	7,6350	7,2530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GL5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,706	Put	7,9800	8,3790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GM3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,786	Put	8,0570	8,4590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GN1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,637	Put	115,9020	121,6970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GP6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,698	Put	116,4780	122,3020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GQ4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	2,998	Put	138,3900	145,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GR2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,203	Call	21,8650	20,7720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GS0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,214	Put	22,0850	23,1890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GT8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,329	Put	22,1950	23,3040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GU6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,445	Put	22,3050	23,4200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GV4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,141	Call	25,5470	24,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GW2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,142	Put	25,8030	27,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2GX0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,777	Call	14,1270	13,4210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GY8	DEUTZ AG	DE0006305006	0,470	Call	6,2190	5,9080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2GZ5	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	0,234	Call	22,7600	21,6220	0,100	XETRA	-/-

DE000DDV2G00	E.ON SE	DE000ENAG999	0,574	Call	9,5470	9,0690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2G18	E.ON SE	DE000ENAG999	0,533	Put	9,6910	10,1760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2G26	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,078	Put	7,9590	8,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G34	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,350	Call	63,6400	60,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G42	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,353	Put	64,2800	67,4940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G59	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,387	Put	64,6000	67,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G67	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,403	Call	44,0020	41,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G75	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,251	Call	45,6060	43,3260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G83	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,588	Put	60,1910	63,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2G91	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,363	Call	60,4200	57,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HA6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,334	Call	60,7250	57,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HB4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,369	Put	61,6400	64,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HC2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,133	Put	1,7900	1,8790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2HD0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,511	Call	85,0310	80,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HE8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,470	Call	85,4610	81,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2HF5	Hypoport AG	DE0005493365	1,809	Call	176,2250	167,4140	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2HG3	Inditex SA	ES0148396007	1,396	Put	36,4130	38,2330	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV2HH1	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,150	Put	2,0130	2,1140	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV2HJ7	Kering SA	FR0000121485	2,333	Call	222,1750	211,0660	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HK5	Kering SA	FR0000121485	1,911	Call	266,6100	253,2800	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HL3	Kering SA	FR0000121485	1,489	Call	311,0450	295,4930	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX



DE000DDV2HM1	Kering SA	FR0000121485	1,066	Call	355,4800	337,7060	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HN9	Kering SA	FR0000121485	0,855	Call	377,6980	358,8130	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HP4	Kering SA	FR0000121485	0,644	Call	399,9150	379,9190	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HQ2	Kering SA	FR0000121485	0,539	Call	411,0240	390,4730	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HR0	Kering SA	FR0000121485	0,433	Call	422,1330	401,0260	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HS8	Kering SA	FR0000121485	0,328	Call	433,2410	411,5790	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HT6	Kering SA	FR0000121485	0,339	Put	455,4590	478,2320	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HU4	Kering SA	FR0000121485	0,455	Put	466,5680	489,8960	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HV2	Kering SA	FR0000121485	0,572	Put	477,6760	501,5600	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HW0	Kering SA	FR0000121485	0,689	Put	488,7850	513,2240	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HX8	Kering SA	FR0000121485	0,922	Put	511,0030	536,5530	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HY6	Kering SA	FR0000121485	1,155	Put	533,2200	559,8810	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2HZ3	Kering SA	FR0000121485	1,622	Put	577,6550	606,5380	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H09	Kering SA	FR0000121485	2,088	Put	622,0900	653,1950	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H17	Kering SA	FR0000121485	2,555	Put	666,5250	699,8510	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2H25	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,644	Call	6,2700	5,9570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2H33	Lanxess AG	DE0005470405	0,261	Put	47,5110	49,8870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H41	Lanxess AG	DE0005470405	0,286	Put	47,7480	50,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H58	Lanxess AG	DE0005470405	0,311	Put	47,9840	50,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H66	Lanxess AG	DE0005470405	0,336	Put	48,2210	50,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2H74	LEONI AG	DE0005408884	0,244	Put	32,7950	34,4350	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2H82	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	0,846	Put	6,0010	6,3010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2H90	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,841	Call	8,1970	7,7870	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2JA2	Medigene AG	DE000A1X3W00	1,337	Put	9,4910	9,9650	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2JB0	Merck KGaA	DE0006599905	0,636	Call	90,3070	85,7920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JC8	Merck KGaA	DE0006599905	0,592	Call	90,7680	86,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JD6	Merck KGaA	DE0006599905	0,548	Call	91,2290	86,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JE4	Merck KGaA	DE0006599905	0,505	Call	91,6890	87,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JF1	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,172	Call	195,0050	185,2550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JG9	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,078	Call	195,9900	186,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JH7	Nokia Corp	FI0009000681	0,407	Put	5,4690	5,7430	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDV2JJ3	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,248	Put	20,7480	21,7850	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2JK1	Philips NV	NL0000009538	0,259	Put	34,7580	36,4960	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2JL9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,094	Call	15,7010	14,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JM7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,087	Call	15,7810	14,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JN5	QSC AG	DE0005137004	0,140	Put	1,4290	1,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2JP0	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,203	Call	26,8450	25,5020	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV2JQ8	RWE AG St	DE0007037129	1,183	Call	21,5070	20,4320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2JR6	SAP SE	DE0007164600	0,499	Put	90,6960	95,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JS4	SAP SE	DE0007164600	0,546	Put	91,1470	95,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JT2	Siemens AG	DE0007236101	0,528	Put	96,0530	100,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JU0	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	0,147	Put	10,4230	10,9440	0,100	XETRA	-/-

DE000DDV2JV8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,164	Call	21,6550	20,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2JW6	Societe Generale SA	FR0000130809	1,379	Call	13,1340	12,4770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JX4	Societe Generale SA	FR0000130809	0,506	Call	22,3280	21,2110	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JY2	Societe Generale SA	FR0000130809	0,318	Call	24,2980	23,0830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2JZ9	Societe Generale SA	FR0000130809	0,200	Put	26,9250	28,2710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV2J07	Software AG	DE000A2GS401	0,399	Call	30,4230	28,9020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J15	Software AG	DE000A2GS401	0,243	Call	32,0680	30,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J23	Ströer Media SE	DE0007493991	0,364	Call	48,0870	45,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2J31	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,750	Put	10,0760	10,5800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J49	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,227	Call	3,0000	2,8500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J56	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,862	Put	15,6710	16,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J64	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,943	Put	15,7490	16,5360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J72	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,025	Put	15,8270	16,6180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J80	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,107	Put	15,9050	16,7000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2J98	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,189	Put	15,9830	16,7820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KA0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,271	Put	16,0610	16,8640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KB8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,353	Put	16,1390	16,9460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KC6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,435	Put	16,2170	17,0280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KD4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,516	Put	16,2950	17,1090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV2KE2	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,209	Put	2,1370	2,2440	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2KF9	UniCredit SpA	IT0005239360	0,075	Put	10,0510	10,5540	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DDV2KG7	United Internet AG	DE0005089031	0,497	Call	30,8390	29,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KH5	United Internet AG	DE0005089031	0,261	Put	35,1220	36,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KJ1	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,323	Call	31,4450	29,8730	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KK9	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,244	Call	32,2730	30,6590	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KL7	VARTA AG	DE000A0TGJ55	2,251	Put	52,9600	55,6080	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV2KM5	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,696	Put	7,1300	7,4860	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV2KN3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,814	Call	147,9270	140,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KP8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,821	Put	149,4130	156,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KQ6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,243	Call	44,1430	41,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KR4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,362	Put	45,6960	47,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KS2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	1,247	Put	54,1250	56,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KT0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	2,551	Put	66,5480	69,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KU8	Wirecard AG	DE0007472060	6,607	Call	62,9250	59,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KV6	Wirecard AG	DE0007472060	3,499	Call	95,6460	90,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KW4	Wirecard AG	DE0007472060	3,020	Call	100,6800	95,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KX2	Wirecard AG	DE0007472060	2,901	Call	101,9390	96,8420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KY0	Wirecard AG	DE0007472060	2,781	Call	103,1970	98,0370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2KZ7	Wirecard AG	DE0007472060	2,662	Call	104,4560	99,2330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K04	Wirecard AG	DE0007472060	2,542	Call	105,7140	100,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K12	Wirecard AG	DE0007472060	2,423	Call	106,9730	101,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K20	Wirecard AG	DE0007472060	2,303	Call	108,2310	102,8190	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2K38	Wirecard AG	DE0007472060	2,183	Call	109,4900	104,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K46	Wirecard AG	DE0007472060	2,064	Call	110,7480	105,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K53	Wirecard AG	DE0007472060	1,944	Call	112,0070	106,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K61	Wirecard AG	DE0007472060	1,825	Call	113,2650	107,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K79	Wirecard AG	DE0007472060	1,705	Call	114,5240	108,7970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K87	Wirecard AG	DE0007472060	1,586	Call	115,7820	109,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2K95	Wirecard AG	DE0007472060	1,466	Call	117,0410	111,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LA8	Wirecard AG	DE0007472060	1,347	Call	118,2990	112,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LB6	Wirecard AG	DE0007472060	1,227	Call	119,5580	113,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LC4	Wirecard AG	DE0007472060	1,167	Call	120,1870	114,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LD2	Wirecard AG	DE0007472060	1,107	Call	120,8160	114,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LE0	Wirecard AG	DE0007472060	1,048	Call	121,4450	115,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LF7	Wirecard AG	DE0007472060	0,988	Call	122,0750	115,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LG5	Wirecard AG	DE0007472060	0,928	Call	122,7040	116,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LH3	Wirecard AG	DE0007472060	0,868	Call	123,3330	117,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LJ9	Wirecard AG	DE0007472060	0,809	Call	123,9620	117,7640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LK7	Wirecard AG	DE0007472060	0,749	Call	124,5920	118,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LL5	Wirecard AG	DE0007472060	0,689	Call	125,2210	118,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LM3	Wirecard AG	DE0007472060	0,695	Put	126,4790	132,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LN1	Wirecard AG	DE0007472060	0,761	Put	127,1090	133,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LP6	Wirecard AG	DE0007472060	0,827	Put	127,7380	134,1250	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV2LQ4	Wirecard AG	DE0007472060	0,894	Put	128,3670	134,7850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LR2	Wirecard AG	DE0007472060	0,960	Put	128,9960	135,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LS0	Wirecard AG	DE0007472060	1,026	Put	129,6260	136,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LT8	Wirecard AG	DE0007472060	1,092	Put	130,2550	136,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LU6	Wirecard AG	DE0007472060	1,158	Put	130,8840	137,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LV4	Wirecard AG	DE0007472060	1,224	Put	131,5130	138,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LW2	Wirecard AG	DE0007472060	1,290	Put	132,1430	138,7500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LX0	Wirecard AG	DE0007472060	1,422	Put	133,4010	140,0710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LY8	Wirecard AG	DE0007472060	1,554	Put	134,6600	141,3920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2LZ5	Wirecard AG	DE0007472060	1,686	Put	135,9180	142,7140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L03	Wirecard AG	DE0007472060	1,819	Put	137,1770	144,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L11	Wirecard AG	DE0007472060	1,951	Put	138,4350	145,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L29	Wirecard AG	DE0007472060	2,083	Put	139,6940	146,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV2L37	Wirecard AG	DE0007472060	2,215	Put	140,9520	148,0000	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots